

Manfred Keller

Aufbruch statt Abbruch: Erweiterte Nutzung von Kirchen

Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ökumenische Impulse“

1. Bedrohte Kirchen

Situation – Probleme – Lösungen

Immer häufiger bringen die Medien Berichte über Schließung, Verkauf oder Abbruch von Kirchen: „Gott zieht aus“ (Die Zeit, 26.8.2004), „Deutschland schleift seine Gotteshäuser“ (FAZ, 29.8.2005), „Überflüssige Kirchen“ (Bauwelt 5/2006). In der Bundesrepublik gibt es rund 45 000 Kirchen, 22 000 evangelische und 23 000 katholische. Mehrere tausend dieser Kirchen könnten in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren aus finanziellen Gründen als Gottesdienstorte aufgegeben werden. Es drohen Umwidmung, Verfall oder Abriss – und das, obwohl sie nicht nur für Generationen Heimat waren, sondern allesamt bis heute Zeichen und Zeugnisse des christlichen Glaubens sind. Kirchen sind Gebäude eigener Art, einzigartige Gebäude. Der Nutzungswandel, erst recht aber der Abriss einer Kirche ist für kirchennahe wie für kirchenferne Menschen ein emotional besetztes Thema, im Osten wie im Westen der Bundesrepublik Deutschland.

Zunächst ein kurzer Vorblick. Der erste Teil des Vortrags beschreibt die gegenwärtige Situation der Kirchen im Blick auf die Mitgliederentwicklung und die Entwicklung kirchlicher Einnahmen. Schlechter Gottesdienstbesuch und fehlendes Geld führen zu der Frage: „Was tun mit anscheinend nicht mehr finanzierbaren Kirchen?“ Ansätze zu einer Antwort auf diese Frage versucht die Initiative „Kirchen öffnen und erhalten“. – Im zweiten Teil werde ich versuchen, die Besonderheit von Kirchgebäuden an zwei wesentlichen Merkmalen zu verdeutlichen: an ihrem Identitätswert und an ihrem Symbolwert. Die Ausführungen zum Stichwort „Symbolwert“ beinhalten auch theologische Reflexionen, die für den sachgemäßen

Umgang mit unseren Kirchengebäuden unverzichtbar sind. Bloß ökonomische Überlegungen greifen zu kurz. – Der dritte Teil steht unter der Überschrift: Erweiterte Nutzung von Kirchen – Konzept und Beispiele.

1.1. Zur Entwicklung der kirchlichen Mitgliedschaft und der kirchlichen Finanzen

Die beiden großen Kirchen in Deutschland – die Römisch-Katholische Kirche und die EKD – sind schrumpfende Kirchen. Ich nenne Ihnen nur zwei Zahlen aus meinem eigenen unmittelbaren Umfeld, die den dramatischen Rückgang illustrieren. Der Evangelische Kirchenkreis Bochum hatte im Jahre 1962 die stolze Zahl von 210 000 Mitgliedern. Vierzig Jahre später, im Jahre 2002, waren es nur noch 120 000 Mitglieder: Tendenz fallend; inzwischen stehen wir bei eben 108 000 Mitgliedern. Die Zahl verringert sich zur Zeit pro Jahr immer noch um 2000. – Für die Katholische Kirche seien hier exemplarisch die Zahlen des Bistums Essen genannt. Ruhrbischof Felix Genn sagte auf einer Pressekonferenz am 14. Januar 2006, das Bistum habe bei seiner Gründung im Jahre 1958 1,5 Millionen Katholiken gehabt, gegenwärtig seien es gerade noch 940 000. Das ist in knapp 50 Jahren ein Rückgang um mehr als ein Drittel der Mitgliedschaft.

Die Gründe, die für beide Kirchen in gleicher Weise gelten, sind bekannt: Es sind dies

1. der demographische Wandel und die Migration (mehr Sterbefälle als Geburten bei der deutschstämmigen Bevölkerung; im Ruhrgebiet und in vielen Regionen Ostdeutschlands massive Abwanderung; in den Ballungsräumen starke Einwanderung, die den christlichen Konfessionen keinen Zuwachs bringt)

2. die hohe Zahl der Taufunterlassungen (Diese Entwicklung wird oft unterschätzt.) Damit zusammenhängend
3. die immer noch recht hohe Zahl der Kirchengaustritte, in denen sich der Relevanzverlust der beiden großen Konfessionen manifestiert. (Wiedereintritte gleichen den Verlust nicht entfernt aus)
4. der Wertewandel zu einer stärker säkularen, entkirchlichten Gesellschaft (Für stehen bereits die Stichworte „Taufunterlassung“ und „Kirchengaustritt“. Der Rückgang kirchlicher Bindung bewirkt eine geringer werdende Nutzung von Kirchen im Sinne ihrer widmungsgemäßen Bestimmung.)

Dass sich die Einnahmesituation der Kirchen dadurch und zusätzlich noch durch hohe Arbeitslosigkeit und durch Änderung der Steuergesetze (Reduzierung der Lohn- und Einkommensteuer und Erhöhung der indirekten Steuern) in einer für die Kirchen sehr ungünstigen Weise verschärfen würde, war absehbar.

Im Bistum Essen besteht eine von mehreren einschneidenden Konsequenzen darin, dass ein Drittel der 350 Kirchen – insgesamt 96 – aufgegeben wird. Die Serie der Kirchengaustritte, Abrisse, Verkäufe und Umnutzungen hat im Jahr 2006 begonnen.

In der erwähnten Pressekonferenz und auch in seinem in allen Kirchen der Diözese verlesenen Hirtenbrief hatte der Ruhrbischof betont, dieser seiner Entscheidung sei ein intensiver Beratungsprozess vorausgegangen. Das mag für den kirchlichen Apparat zutreffen. Viele katholische Pfarrgemeinden und viele einzelne Katholiken im Ruhrgebiet haben das aber ganz anders erlebt. Sie berichten, dass ihnen die Strukturreform, zu der ja auch noch die Schließung von 120 katholischen Kindergärten und eine drastische Verringerung der Bildungswerke gehört, von oben aufgezwungen wurde, und dies innerhalb von nur zwei Jahren.

Ich sage das nicht, um die katholische Kirche anzuschwärzen. Man könnte ja sogar erklärend und vielleicht entschuldigend argumentieren: Das liegt eben an der hierarchischen Struktur der Katholischen Kirche. Wohl wahr! Aber ist es denn in der Evangelischen Kirche anders? Führt etwa die presbyterial-synodale Struktur – das gleichsam

basisdemokratische Modell von Kirchenleitung – dazu, dass vor Ort in den Gemeinden die Probleme frühzeitig auf den Tisch gelegt und entschlossen angepackt werden? Kann man im Ernst behaupten, dass sich die Evangelische Kirche langfristig auf den Schrumpfungprozess eingestellt habe? Haben unsere Landeskirchenämter die Änderung der Strukturbedingungen kirchlichen Handelns klar erkannt, analysiert und auf den unterschiedlichen Ebenen in die Diskussion gebracht? Werden Handlungsstrategien entwickelt und favorisierte Lösungen aufgezeigt, Beratungs- und Entscheidungsprozesse geübt? Werden Zukunftswerkstätten eingerichtet, um Nutzungs- und Finanzierungsmodelle zum Erhalt von Kirchen zu entwickeln? – Meine Erfahrungen sind leider anders. Ich beobachte erst in den letzten fünf Jahren eine gewisse Bereitschaft, den Tatsachen ins Auge zu sehen und Konzepte für eine Kirche unter gründlich veränderten Rahmenbedingungen zu entwickeln. In der Frage nach der Zukunft von Kirchengebäuden fehlen auch in der Evangelischen Kirche überzeugende Antworten und schlüssige Konzepte, um den drohenden Verlust abzuwenden.

Dabei standen uns Evangelischen in puncto Mitgliedschaftsentwicklung seit über vierzig Jahren genaue Expertisen zur Verfügung, die es verdient, ernst genommen zu werden. Genannt sei hier nur ein Beispiel: In der Studie „Strukturbedingungen der Kirche auf mittlere Sicht“ hatte die Planungsabteilung der EKD bereits im Jahre 1985 prognostiziert, dass sich die Zahl der evangelischen Christen in Deutschland zwischen 1980 und 2030 halbieren würde. Das Kirchensteueraufkommen – so sagte die Studie voraus – würde im Jahre 2030 nur noch 40 bis 45 % des Aufkommens von 1980 betragen.

Inzwischen haben wir mehr als die Hälfte des Prognosezeitraums hinter uns. Und was ist geschehen? Alle negativen Entwicklungen haben sich erfüllt oder übererfüllt. Die Zahlen aus dem Kirchenkreis Bochum und dem Ruhrbistum, die ich eingangs exemplarisch nannte, sind drastische Belege für den Mitgliederschwund. Aber nicht nur in den städtischen Ballungszentren vollzieht sich diese Entwicklung. Die Kirchenbindung

nimmt – wie die jüngste Shell-Studie belegt – bei den nächsten Generationen auch im ländlichen Bereich rapide ab. Und ein Blick in den Haushalt oder in den Stellenplan einer jeden beliebigen Kirchengemeinde beweist, dass es in den letzten Jahren zu gravierenden Einschnitten gekommen ist. Das alles hätten wir wissen können. Angemessen wäre es gewesen, aus diesen Prognosen Konsequenzen zu ziehen, und zwar sowohl für die Personalentwicklung der Kirche als auch für den Umgang mit unseren Immobilien, insbesondere mit den Gemeindehäusern und Kirchen. Aber die reichlich fließende Kirchensteuer verhinderte in den westlichen Kirchen der Bundesrepublik auf allen Ebenen ein Umdenken. Es waren wenige, die genauer hinschauten und nach zukunftsfähigen Lösungen für die sich abzeichnenden Probleme suchten.

1.2. Die Initiative „Kirchen öffnen und erhalten“

Einen bescheidenen Beitrag im Bereich „Umgang mit kirchlichen Immobilien“ suchte die Evangelische Stadtakademie Bochum schon in den späten 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu leisten. Wir initiierten – angeregt durch Beispiele erweitert genutzter Kirchen in der damaligen DDR und in Westberlin – ein Projekt, das zunächst den Titel trug „Neue Nutzung alter Kirchen“. Ausgangspunkt war die Annahme, dass die westdeutschen Kirchengemeinden über kurz oder lang vor der Frage stehen würden, wie sie – angesichts der negativen Mitgliederentwicklung und der zu erwartenden negativen Einnahmeentwicklung – mit ihrem zu großen und finanziell nicht mehr zu haltenden Gebäudebestand umgehen sollten. Wir gründeten eine Arbeitsgruppe, zu der neben kirchlichen Mitarbeitern auch der Leiter des Planungsamts der Stadt Bochum gehörte. Denn von Anfang an waren wir der Meinung, dass die Kommune bei diesem Projekt ein unverzichtbarer Partner ist. Kirchen sind nie nur Eigentum der Kirche. Sie sind ein öffentliches Erbe, für das eine öffentliche Verantwortung der Kommune und des Staates besteht. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden im Jahr 1991 auf dem Kirchentag im Ruhrgebiet präsentiert, und zwar in einer

Ausstellung, in einer Reihe von Vorträgen mit Podiumsdiskussion sowie in einer bunten Folge von kulturellen Veranstaltungen, wie man sie sich in Kirchräumen vorstellen kann. Das Ziel war schon damals, Kirchen neu als öffentliche Räume erlebbar zu machen, als Räume, die in erster Linie der gottesdienstlichen und kirchengemeindlichen Nutzung dienen, die darüber hinaus aber auch der Bürgerschaft offen stehen sollten. Das Projekt fand 1991 viel Resonanz bei Besuchern aus den neuen Bundesländern und aus Städten, in denen so genannte „Stadtkirchenarbeit“ begonnen hatte. Im Jahre 2003 unternahmen wir einen weiteren Schritt, indem wir vonseiten des Evangelischen Forums Westfalen unsere Jahrestagung der Zukunft der Kirchbauten widmeten. Über die brisanten Ergebnisse der Tagung berichteten die Tageszeitungen im Anschluss an einen Bericht des Evangelischen Pressedienstes. Da wir seinerzeit bereits die Prognose wagten, dass die beiden großen Kirchen mittelfristig rund ein Drittel ihrer Kirchengebäude zur Disposition stellen würden, wurden wir als Schwarzmalerei verdächtigt. Das Landeskirchenamt Bielefeld forderte den epd-Redakteur, der den Bericht über die Tagung verfasst hatte, schriftlich dazu auf, keine Panikmache zu betreiben. Es gebe im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen doch nur drei Kirchen, die entwidmet worden seien. Im Herbst 2006, nur vier Jahre später, waren es in der westfälischen Landeskirche bereits über dreißig Kirchen und Gemeindezentren, die geschlossen, z. T. sogar unmittelbar danach abgerissen wurden, und die Zahl der Anträge auf Entwidmung wächst von Monat zu Monat. Vom Bauamt der Rheinischen Landeskirche war zu erfahren, dass im Jahr 2005 zehn Gottesdienststätten aufgegeben wurden, in den ersten drei Monaten des Jahres 2006 weitere fünf. Dazu hieß es offiziell: „Gegenwärtig sieht die Entwicklung so aus, dass in erster Linie Gottesdienststätten in Randbezirken von Gemeinden aufgegeben werden, insbesondere Gemeindehäuser der 70er Jahre. Dies führt zwar zum Verlust von Identifikationsorten in bestimmten Stadtteilen, die historische, stadtbildprägende Kirche bleibt aber als Gottesdienststätte erhalten.“ Eine solche Strategie ist weder pastoral

noch baulich zu verantworten. Denn gerade in den Stadtteilen – insbesondere in sozial benachteiligten – ist die Präsenz der Kirche wichtig. Und dem Trend, den modernen, aber oft ungeliebten Kirchen aus den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts den Abschied zu geben, sollte niemand Vorschub leisten. Gegenüber einer vorschnellen Entscheidung zur Schließung, zum Abriss oder auch „nur“ zur vollständigen Umnutzung von Kirchen plädiert die Initiative „Kirchen öffnen und erhalten“ für positive Möglichkeiten einer „Erweiterten Nutzung“ als Modell mit Zukunft.

Davon mehr im 3. Teil des Vortrags. Darin möchte ich anhand von Beispielen nicht nur darstellen, wie sich – in unterschiedlichen Problemlagen und mit je besonderen Lösungsansätzen – die gottesdienstliche Bestimmung einer Kirche mit weiteren Möglichkeiten der Nutzung verbinden lässt. Es soll auch unter praktischen Gesichtspunkten gezeigt werden, welche Handlungsstrategien erforderlich sind und welche Akteure zusammenarbeiten müssen, damit die erweiterte Nutzung einer Kirche gelingt.

Zuvor aber vergegenwärtigen wir uns im 2. Teil den Wert der Kirchen. Unter theologischen und anthropologischen Gesichtspunkten fragen wir nach der Besonderheit von Kirchgebäuden, ihren Potentialen und Chancen, ihrem Charakter als Gotteshäuser und als Häuser für die Menschen.

2. Vom Wert der Kirchen

Nach christlichem Verständnis sind Kirchen „Häuser Gottes für die Menschen“. Man muss keineswegs am Leben einer Kirchengemeinde aktiv teilnehmen, um gern einmal einen Kirchraum aufzusuchen oder sich mit einer Kirche zu identifizieren. Manche Menschen suchen im Getriebe des Alltags lediglich eine Auszeit. Sie ziehen sich für zehn Minuten in eine Kirche zurück, um zu meditieren; vielleicht auch nur, um einen Raum der Ruhe zu haben. Für viele Menschen sind vor allem die persönlichen Erinnerungen wichtig, die an einer Kirche hängen, die eigene Konfirmation oder Kommunion oder die Goldene Hochzeit der Großeltern.

Im Folgenden möchte ich versuchen, den Wert von Kirchgebäuden – das Charakte-

ristische, ihre Besonderheit – durch zwei Begriffe zu entfalten: Identitätswert und Symbolwert. Der Begriff Symbolwert kennzeichnet die theologische Bedeutung, der Begriff Identitätswert die gesellschaftliche Bedeutung.

2.1. Gesellschaftliche Bedeutung:

Der Identitätswert

Kirchen haben einen Identitätswert, und zwar für den einzelnen Menschen und für die Gemeinschaft. Im Blick auf den Einzelnen ist der biographische Bezug entscheidend. Für viele Menschen hat *ihre* Kirche eine identitätsstiftende Bedeutung, die Kirche, in der sie getauft oder getraut wurden. Neben diesem Identitätswert für den Einzelnen gibt es einen Identitätswert für die Gemeinschaft, übrigens nicht nur für die kirchliche Gemeinschaft. Unabhängig von kirchlicher Mitgliedschaft sind für die Menschen in einem Gemeinwesen die Kirchen Bestandteil der lokalen Identität. Kirchen prägen die Silhouette des Ortsbildes. Größe und Gestalt des Kirchgebäudes – dazu meist ein Turm – setzen bauliche Akzente im Straßenbild. Kirchen geben dem Ort ein Gesicht. Sie wecken Gefühle. Das Geläut der Glocken gliedert die Zeit und ruft Stimmungen hervor, nimmt Menschen aus ihrer Vereinzelung heraus, schafft ein Wir-Gefühl und eine Verbundenheit mit der Stadt, dem Stadtteil oder dem Wohngebiet. Das gilt auch und gerade für die Neubausiedlungen aus der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, die sich oft durch architektonische Einfallslosigkeit auszeichnen. Hier sind die Kirchen nicht selten Zeichen und Vermittler von Individualität und Identität.

Im Verlauf der zweitausendjährigen Geschichte des Christentums haben Kirchen darüber hinaus auch noch andere Funktionen gehabt. Kirchen waren Orte der Armenfürsorge und Herberge für Pilger, sie dienten als Tresor für Urkunden und ganze Archive, als Austragungsorte von Streitgesprächen und Rednerwettkämpfen, von Musik- und Theatervorstellungen. Sie waren Asylorte für Schuldiggewordene und für zu Unrecht Verfolgte. Sie waren Rückzugsorte und Schutzräume in Zeiten des Krieges. In der jüngeren Vergangenheit, bei der Wende in der DDR, waren Kirchen Orte des friedli-

chen Widerstands. Neben diesen politischen Funktionen stehen nicht minder bedeutsame kulturelle Funktionen. Kirchen waren und sind Orte, an denen sich Kunst und Kultur manifestieren. Sie dokumentieren die enge Verbindung von Kirche und Kultur, ja, in manchen Epochen sogar die kulturprägende Kraft des Christentums. Kirchen waren Orte des wissenschaftlichen Diskurses; die Anfänge mancher Universitäten liegen in einer Kirche. Schließlich waren und sind Kirchen Orte der Repräsentation, Festraum und Bankettsaal, nicht nur der Christengemeinde, sondern auch der Bürgergemeinde; man denke etwa an die Kaufmannskirchen in den Hansestädten.

Wenn wir heute fragen: Was tun mit überzähligen und anscheinend überflüssigen Kirchen?, dann sollten wir uns diese Vielfalt von Bedeutungen und Nutzungen vor Augen halten, die größtenteils zum Identitätswert einer Kirche gehören. Kulturelle Nutzung, wissenschaftlich-pädagogische Nutzung, diakonisch-soziale und gesellschaftlich-repräsentative Nutzung sind deshalb nicht Missbrauch eines Kirchengebäudes, sondern Wiedergewinnung von Dimensionen des christlichen Glaubens, die in der Geschichte oft sehr vital entwickelt waren und in Kirchengebäuden konkrete Gestalt angenommen haben. Deshalb gilt: Bei jeder einzelnen Kirche muss das Konzept zu ihrer Erweiterten Nutzung individuell entwickelt werden. Es sollte diejenigen Werte, die eine Kirche für die christliche Gemeinde hat, ebenso berücksichtigen wie die Bedeutung, die das Kirchengebäude für die Bürgerschaft besitzt. Anders gesagt: Jedes individuelle Konzept zur Erweiterten Nutzung einer Kirche kann nur erwachsen aus dem besonderen Profil einer Kirchengemeinde und aus den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürgergemeinde, deren Teil sie ist.

2.2. *Kirchlich-theologische Bedeutung: Der Symbolwert*

Ich habe bewusst alle diese möglichen weltlichen Funktionen einer Kirche vorangestellt, bevor wir uns der aus kirchlicher Sicht zentralen, nämlich der gottesdienstlichen Funktion zuwenden. Mir liegt daran, dass wir die vielfältigen Chancen der Kirchen für den einzelnen Menschen und

die Gemeinschaft sehen und hier eine hohe Kreativität entwickeln. Allerdings füge ich sofort hinzu, dass alle gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Nutzungen in der Luft hängen, wenn die gottesdienstliche Nutzung fehlt. Um es auf den Punkt zu bringen: Gottesdienstliche Nutzung einer Kirche schließt die weltliche, profane Nutzung nicht aus, sondern begründet sie, gibt ihr das Fundament und die Prägung.

Im letzten Satz tauchen zwei Begriffe auf, die landläufig zur Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Welt benutzt werden: heilig und profan. Die ursprüngliche Bedeutung des deutschen Wortes „heilig“ ist „eigen“. In Bezug auf eine Gottheit bezeichnet „heilig“ deren Eigentum; das, was ihr gehört, was ihr geweiht ist. Im Lateinischen gibt es den Begriff des „fanum“ = Heiligtum im Sinne eines abgegrenzten, göttlichen Bezirks. Das vor diesem Bezirk Liegende ist demnach „pro-fan“, weltlich oder gewöhnlich.

Die Unterscheidung von heilig und profan ist in der Religionsgeschichte weit verbreitet. Gemeint ist damit eine Heiligkeit als Charakter, die bestimmten Orten oder Personen eigen ist, also eine „dingliche“ Heiligkeit. In dieser Weise wird in vielen Religionen der Tempel als Heiligtum verstanden, als Ort, an dem Gott wohnt, als Haus Gottes. Nach landläufiger Auffassung ist dies auch das katholische Verständnis sakraler Räume im Unterschied zur evangelischen Sicht, für die angeblich der Kirchenraum ein Raum wie jeder andere ist, ohne Heiligkeit. Ein Blick auf die Begründung katholischer und evangelischer Positionen zum Verständnis des Kirchenraums zeigt, dass die landläufige Auffassung nicht den Kern der jeweiligen Theologie von Kirchengebäuden trifft. Vielmehr lässt sich zeigen, dass auch die katholische Position durch das Geschehen im Kirchenraum geprägt wird, wie umgekehrt evangelische Positionen durchaus von der Segensmacht „heiliger Orte“ wissen.

2.2.1. *Katholische Sicht*

Für die Römisch-Katholische Kirche gilt, dass Kirchen durch eine Weihehandlung zu „heiligen Orten“ werden. Das Verständnis des Kirchenraumes als „heiliger Ort“ ist im Kirchenrecht geregelt: „Heilige Orte sind

solche, die für den Gottesdienst bestimmt sind durch Weihung oder Segnung.“ (can. 1205 CIC). Kirchen sind also nicht „an sich“ heilige Orte, sondern sie werden es – durch Segnung oder Weihung. Und sie müssen es nicht bleiben! „Heilige Orte verlieren ihre Weihung oder Segnung, wenn sie ... profanem Gebrauch ... durch Dekret des zuständigen Ordinarius ... zugeführt sind.“ (can. 1212 CIC)

Damit ist aber noch nicht alles gesagt. In einem Papier zu „Erhalt, Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden“ erinnert das Bistum Essen an bestimmte biblische Vorgaben und an Aussagen des Katholischen Katechismus, die für das Verständnis gottesdienstlicher Stätten maßgeblich sind. So bestimmt z. B. der „Katechismus der Katholischen Kirche“ von 1993: „In ihrem irdischen Dasein benötigt die Kirche Orte, an denen sich die Gemeinde versammeln kann: unsere sichtbaren Kirchen.“ In einer Erklärung dazu heißt es: „Gott hat nicht ein exklusives ‚Haus‘ für sich. Er ist da, wo sich Menschen zum Gottesdienst versammeln. Da ist er mitten unter ihnen.“ Dieses Verständnis ermöglicht auch der Katholischen Kirche die Erweiterte Nutzung, eine Einsicht, die für ökumenische Lösungen von grundlegender Bedeutung ist.

2.2.2. Evangelische Sicht

„Das Geschehen, das sich in einem Haus abspielt, gestaltet das Haus“, schreibt der lutherische Theologe Hans Asmussen in seiner „Gottesdienstlehre“. Evangelische Kirchen sind Häuser des Gottesdienstes und der persönlichen Andacht und – so sei hinzugefügt – des Gemeindelebens, letzteres verstanden als Gottesdienst im Alltag der Welt. Martin Luther hat in seiner Predigt zur Einweihung der Schlosskirche zu Torgau das gottesdienstliche Geschehen als einen Dialog zwischen Gott und der Gemeinde bezeichnet: Gott redet mit der Gemeinde durch sein heiliges Wort, und diese antwortet mit Gebet und Lobgesang. Handelnde in diesem Geschehen – in dieser heiligen Kommunikation – sind Gott und die Gemeinde. Und gleichsam als Bestätigung dessen, dass die Gemeinde nun eine Rolle spielt, die in der mittelalterlichen Kirche der geweihten Priesterschaft vorbehalten war, fehlt in dem

Torgauer Gotteshaus, dem ersten protestantischen Kirchbau, der nach Luthers Vorstellungen im Jahre 1544 errichtet wurde, ein abgesonderter Sanctuarium (Chor); der Altar steht im Kirchenschiff.

Im Zeitalter der Romantik und der Restauration Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden allerdings auch im evangelischen Bereich Kirchbauten, die zu mittelalterlichen Mustern mit einem in Chor und Schiff zweigeteilten Kirchenraum zurückkehrten. Die Frömmigkeit, die sich darin spiegelt, hat Albert Schweitzer geradezu klassisch in sehr persönlichen Erinnerungen und Reflexionen zum Ausdruck gebracht. Schweitzer denkt zurück an die Kirche seines elsässischen Heimatdorfes Günsbach, die zwar der protestantischen Gemeinde gehörte, deren Chorraum aber den wenigen Katholiken des Ortes zur Verfügung stand. In seinem Buch „Aus meiner Kindheit und Jugendzeit“ schreibt er:

„Der katholische Chor, in den ich hineinschaute, war für meine kindliche Phantasie der Inbegriff der Herrlichkeit. ... Eine Kirche ist viel mehr als ein Raum, in dem man eine Predigt anhört. Sie ist ein Ort der Andacht. An sich, als Raum, muss sie zur Andacht anhalten. ... Ist der protestantische Gottesdienst naturgemäß nüchtern, so darf es der kirchliche Raum nicht auch noch sein. Er muss den Gottesdienst ergänzen und mit Wort, Gesang und Gebet der Seele zum Erlebnis werden.“

Wo Gott handelt – durch sein Wort und in den Sakramenten – da ist Heiligkeit. Dieses heilige Geschehen heiligt den Kirchenraum. Evangelische Kirchen sind deshalb nicht „heilige Räume“, wohl aber „geheiligte Räume“. Der Wert des Kirchenraums liegt also in dem, was in ihm geschieht. Ganz in diesem Sinne hat sich auch der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, auf dem Evangelischen Kirchbautag 2005 in Stuttgart geäußert: „Unsere Kirchen sind nach evangelischem Verständnis heilig im Gebrauch. Denn heilig ist nach reformatorischer Vorstellung, was den Glauben weckt und fördert.“ Einen Schritt weiter ist Fulbert Steffensky gegangen in seinem großen Vortrag auf der EKD-Synode Leipzig 2003. Er sagt: „Der

Raum baut an meiner Seele. Es gilt, Kirchen als Räume der Besinnung und Ermutigung zu erkennen und sie dementsprechend zu gestalten. Menschen suchen auch im Alltag Orte, die eine heilsame Unterbrechung des Alltags erlauben. Sie suchen das, was man den ‚gestimmten Raum‘ nennen kann“, ganz in dem Sinne, wie Albert Schweitzer ihn beschrieben hat: einen Raum, der Einkehr und Entlastung ermöglicht, Begegnung mit Gott und Erneuerung des menschlichen Lebens. Solch eine Sehnsucht nach heiligen Räumen gibt es auch im evangelischen Bereich, und dies nicht erst seit einigen Jahren. Zutreffender dürfte sein, dass sie sich erst seit einigen Jahren wieder vernehmlich artikuliert.

Die theologische Qualität eines Kirchbaus lässt sich bezeichnen als Symbolwert einer Kirche, hergeleitet von „Symbolum“ = Glaubensbekenntnis. Das griechische Wort „syμβάλλειν“ bezeichnet das „Zusammengefügte“, den Ort, an dem Eins und ein Anderes – Gott und die Welt – zusammenkommen. Kirchen sind gebaute Glaubensbekenntnisse. Sie verbinden Himmel und

Erde. Wo eine Kirche steht, da ist Gelegenheit zur Begegnung mit Gott. Gerade bei fortschreitender Säkularisierung wird dieser Symbolwert immer wichtiger.

Der Theologe Jan Hermelink schrieb schon vor vielen Jahren mit Blick auf die Situation in Ostdeutschland, dass „religionsfremde Menschen in der Begegnung ... mit kirchlichen Räumen den Impuls erhalten zur Frage nach den tragenden Grundlagen und Zielen ihres Lebens“. Inzwischen bedürfen wir im gesamten Deutschland solcher Impulse. Der Einfluss der Kirchen im öffentlichen Leben geht zurück, die zeichenhafte Bedeutung der Kirchbauten bleibt.

Aus diesem Grunde sollten Kirchengemeinden sich trotz angespannter Finanzen den Abriss oder die völlige Umnutzung einer Kirche sehr reiflich überlegen. Auch bedrohte Kirchengebäude haben eine Chance durch Erweiterte Nutzung. Wie solche Chancen aussehen und wie sie realisiert werden können, wird abschließend im 3. Teil des Vortrags gezeigt (s. Heft 10/11 der HM).